

Bericht des Rechnungsprüfungsamts zum Geschäftsbericht und Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung 2015

Betriebsanlagen und Finanzdaten Eigenbetrieb SEB					
	2011	2012	2013	2014	2015
Klärwerke	3	3	3	3	3
Kanallänge	180,9 km	181,3 km	181,7 km	181,9 km	181,9 km
Regenüberlaufbecken (RÜB)	26	26	26	26	26
Regenrückhaltebecken	5	5	6	6	6
Regenklärbecken	4	4	4	4	4
Pumpwerke	9	9	9	9	9
Schlammmentwässerung Schlammfäulung (ab 2004)					
Bilanzsumme	52.290 T€	53.937 T€	53.866 T€	55.186 T€	45.696 T€
Anlagevermögen (Sachanlagen)	38.347 T€	40.005 T€	40.573 T€	40.987 T€	41.105 T€
Investitionsvolumen	1.649 T€	3.337 T€	2.205 T€	2.162 T€	2.058 T€
Schuldenstand bei Kreditinstitut.	18.491 T€	19.723 T€	21.133 T€	24.232 T€	27.071 T€
Rechnungsergebnis Erfolgsplan					
Einnahmen	5.542 T€	5.764 T€	5.240 T€	6.232 T€	15.575 T€
davon Gebühren	4.399 T€	4.567 T€	4.059 T€	5.074 T€	4.958 T€
Schmutzwasser je m ³	2,07 €	2,07 €	2,07 €	2,17 €	2,17 €
Niederschlagswasser je m ²	0,39 €	0,39 €	0,39 €	0,51 €	0,57 €
Ausgaben	5.586 T€	5.758 T€	5.889 T€	5.944 T€	15.341 T€
Saldo Überschuss / Zuschuss	-44 T€	6 T€	-649 T€	289 T€	234 T€
Deckungsgrad	99,21%	100,11%	88,97%	104,85%	101,52%
Leistungen					
Gereinigtes Abwasser (einschl. Fremd- u. Niederschlagswasser)	3.782 Tm ³	4.461 Tm ³	4.720 Tm ³	4.121 Tm ³	3.873 Tm³
Gebührenpflichtiges Abwasser	1.626 Tm ³	1.612 Tm ³	1.584 Tm ³	1.650 Tm ³	1.624 Tm³
Kennzahlen					
Über/ -Zuschuss pro Einwohner	-1,24 €	0,17 €	-18,77 €	8,22 €	6,52 €
Über/ -Zuschuss / m ³ geb.Abw.	-0,03 €	0,00 €	-0,41 €	0,18 €	0,14 €
Über/ -Zuschuss / Leitungs-km	-243 €	33 €	-3.572 €	1.589 €	1.286 €

BACKNANG ^{BK}

	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r . 166/16/GR
---	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Rechnungsprüfungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Betriebsausschuss Stadtentwässerung	20.10.2016	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	10.11.2016	öffentlich

Bericht des Rechnungsprüfungsamts zum Geschäftsbericht und Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung 2015



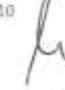
Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamts wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Siehe beiliegenden Bericht.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Vergleichungsvermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:						
02.09.2016 	5.9.16	11	10	20	60	61	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum						
		6.9.	6.9.				

1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtsform

Die Stadtentwässerung Backnang (SEB) wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.1998 zum 01.01.1999 aus dem Haushalt der Stadt Backnang ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb geführt.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet Backnang anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

Die SEB ist im gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker (Zweckverband) auch für das zur Gemeinde Aspach gehörende Gebiet mit den oben aufgeführten Aufgaben zuständig. Dies wurde in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Juli 2000 zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Aspach geregelt.

Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht (§ 3 Abs. 2 Betriebssatzung).

1.2 Örtliche Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) eine **Pflichtaufgabe** des städtischen Rechnungsprüfungsamts.

Die laufende Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben und dient zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss. Im Unterschied zu der Stadtwerke Backnang GmbH, bei der der Abschluss (Buchhaltung) von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wird, haben wir beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung auch den Abschluss (Buchhaltung) geprüft.

1.3 Rechtliche Grundlagen des Betriebs

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (letzte Änderung vom 17.12.2015)
- Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (letzte Änderung vom 04.05.2009)
- Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992
- Vereinbarung zwischen der Stadt Backnang und dem Eigenbetrieb über die Übertragung der Abwasserwirtschaft vom 26.07.1999 (rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft getreten)
- Maßnahmen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs Stadtentwässerung – Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.07.2008 und 23.10.2014
- Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der SEB und der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH (Übernahme von Arbeiten)

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in einer Betriebssatzung zu regeln. Diese hat der Gemeinderat am 23.07.1998 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.1999, 1. Änderung am 15.11.2001 – in Kraft getreten am 01.01.2002).

Organe des Eigenbetriebs sind demnach:

- Der Gemeinderat
- Der Betriebsausschuss
- Der Oberbürgermeister
- Der Betriebsleiter

Der Gemeinderat ist im Wesentlichen für die ihm in § 39 Abs. 2 GemO und § 9 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz ausschließlich vorbehaltenen Aufgaben zuständig.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister und den gemeinderätlichen Mitgliedern (12) des nach der Hauptsatzung gebildeten Ausschusses für Technik und Umwelt. Er entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die über die laufende Betriebsführung und damit die Zuständigkeit der Betriebsleitung hinausgehen.

Der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und Missstände zu beseitigen.

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und ist insbesondere für die laufende Betriebsführung und für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Der Leiter des Stadtbauamts ist gleichzeitig Betriebsleiter (seit 2006 Herr Bruss).

In der Vereinbarung der Stadt Backnang (Kämmereiverwaltung) und der Stadtentwässerung Backnang (Eigenbetrieb) über die Übertragung der Abwasserwirtschaft wurden wesentliche Regelungen für den Übergang getroffen (Anlagevermögen, Überdeckungen der Vorjahre, Stadtdarlehen usw.).

Konstruktionsbedingt musste sich der Eigenbetrieb immer höher nach außen verschulden. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat deshalb am 17.07.2008 einige Veränderungen beschlossen, um die finanzielle Situation des Eigenbetriebs langfristig zu verbessern. Die Maßnahmen sind in unserem Bericht von 2008 unter 6. auf den Seiten 11 und 12 aufgeführt (siehe Anlage 1, Seite 16).

Leider hat das Maßnahmenpaket nicht zur langfristigen Konsolidierung ausgereicht. Viele Stellschrauben zur finanziellen Entlastung der SEB gab es nach dem Maßnahmenpaket von 2008 nicht mehr. Am 23.10.2014 hat der Gemeinderat ein vom Rechnungsprüfungsamt erarbeitetes 2. Maßnahmenpaket beschlossen (siehe Anlage 2, Seite 17 bis 19, Auszug aus Vorjahresbericht).

1.4 Abwassersatzung

Grundlage für die vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang zu erhebenden Gebühren und Beiträge war im Wirtschaftsjahr 2015 die Abwassersatzung vom 04.12.2014.

	seit 2009	seit 2011	seit 2014	seit 2015
• Abwassergebühr je m ³ (Schmutzwasser)	2,64 €	2,07 €	2,17 €	2,17 €
• Niederschlagswassergebühr je m ²		0,39 €	0,51 €	0,57 €
• Für Abwasser (das zum Klärwerk gebracht wird):				
aus geschlossenen Gruben	1,37 €	1,39 €	1,32 €	1,29 €
aus Hauskläranlagen	10,07 €	10,22 €	9,70 €	9,48 €

Abwasserpreise der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis in Euro / m ³ bzw. m ²				
Stadt	2015 Schmutzwasser je m ³	2015 Niederschlags- wasser je m ²	2016 Schmutzwasser je m ³	2016 Niederschlags- wasser je m ²
Winnenden	1,37 €	0,45 €	1,47 €	0,44 €
Schorndorf	1,69 €	0,34 €	1,83 €	0,36 €
Waiblingen	1,69 €	0,48 €	1,69 €	0,48 €
Ø Große Kreisst. RMK	1,84 €	0,41 €	1,84 €	0,41 €
Fellbach	1,91 €	0,26 €	1,65 €	0,23 €
Backnang	2,17 €	0,57 €	2,17 €	0,57 €
Weinstadt	2,20 €	0,36 €	2,20 €	0,36 €

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 wurden alle Gemeinden in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, anstatt des bisher einheitlichen Frischwassermaßstabes, zukünftig eine getrennte Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zu erheben. Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 02.02.2012 die neue Abwassersatzung beschlossen (Gebührenteil ist ab 2011 rückwirkend in Kraft getreten). Nach der Gebührenkalkulation ergab sich eine Schmutzwassergebühr von 2,07 € je m³ und zusätzlich eine Niederschlagswassergebühr von 0,39 € je m² der nach § 36 Abs. 2 bis 4 der Abwassersatzung gewichteten versiegelten Fläche.

Wie auch unter den Punkten 5.3 und 6. auf den Seiten 12 bis 14 aufgeführt, hat der Gemeinderat am 17.07.2008, nach Vorberatung im Betriebsausschuss für Stadtentwässerung am 03.06.2008, die von uns vorgeschlagenen konzeptionellen Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen (siehe Anlage 1, Seite 16, Auszug aus unserem Bericht von 2008). Ziel des Beschlusses war es, eine Nettoneuverschuldung des Eigenbetriebs zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auch der Abschreibungsbetrag erhöht (siehe auch Seite 12). Um diese Erhöhung finanzieren zu können, musste die Abwassergebühr ab 2009 um einen zusätzlichen Betrag von 0,20 € je m³ erhöht werden (Gesamterhöhung 0,29 € je m³).

Ohne das unter Anlage 2, Seite 17 bis 19 (Auszug aus unserem Vorjahresbericht) aufgeführte zweite Sanierungskonzept hätte die Schmutzwassergebühr nach der Gebührenkalkulation ab 2015 von 2,17 € auf 2,25 € je m³ und die Niederschlagswassergebühr statt auf 0,57 € auf 0,61 € je m² erhöht werden müssen.

2. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

2.1 Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2015 nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 11.12.2014 verabschiedet.

Das gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 05.02.2015 bestätigt und den für Investitionen vorgesehenen Kreditaufnahmebetrag von 2.148.344 € genehmigt (Gesamt-betrag Kreditaufnahme 4.902.344 €, davon Umschuldungsbetrag 2,754 Mio. € genehmigungsfrei).

Die Bestandteile – Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht – entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen, ebenso die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2018.

2.2 Jahresabschluss

Mit dem Abschlussdatum 27.06.2016 hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung die Abschlussfrist des § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz eingehalten (der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, sind innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen).

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Da der Lagebericht der Kontrolle und Transparenz des Unternehmens dient, ist besonders darauf zu achten, dass er den gesetzlichen Anforderungen entspricht und Aussagen zu etwaigen Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung enthält.

Die Abschlussunterlagen entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

Innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen. Die Feststellung durch den Gemeinderat kann erfolgen.

3. Umfang der Prüfung und einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1 Buchführung

Die Bücher werden nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt (§ 6 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung). Die Finanzbuchhaltung wird mit Hilfe der Basissoftware IRP der Firma KIRP erstellt. Die Verbrauchsabrechnung (Erhebung Abwassergebühr zusammen mit dem Wasserzins durch die Stadtwerke GmbH) wurde ab Mitte 2007 auf das Programm „Power Pack ISU“/SAP der EnBW Vertrieb GmbH umgestellt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

3.2 Durchführung der laufenden Ausgabenprüfung

Da die Belege nicht über die Stadtkasse gesandt werden, prüfen wir diese nicht im Zusammenhang mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse.

Von uns wird aber regelmäßig lückenlos geprüft, ob der bei der Stadtkasse gebuchte Gesamtbetrag mit den Einzelbuchungen bei dem Eigenbetrieb übereinstimmt und für alle gebuchten Ausgaben ordnungsgemäße Belege vorhanden sind. Anschließend erfolgt stichprobenweise bzw. schwerpunktmäßig die sachliche Prüfung der Belege.

Insgesamt haben wir drei Prüfungsschreiben bzw. Aktenvermerke gefertigt.

- In den bei der Stadt gebuchten Preisnachlässen der Süwag für Netznutzungsentgelte des Jahres 2012 und 2013 waren Nachlässe für Anlagen der SEB von 2.892 € bzw. 3.464 € enthalten. Nach unseren Schreiben wurden diese Beträge der SEB gutgeschrieben.

3.3 Bauprüfung

3.3.1 Bauvergabeprüfung

Die auch für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung geltende städtische Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen sieht folgende Aufgaben des RPA vor:

- Bei Ausschreibungen mit voraussichtlicher Angebotssumme von über 75 T€ ist der Entwurf der Ausschreibung dem RPA zur Prüfung zu übersenden.
- Teilnahme bei Angebotseröffnungen.
- Angebote über 250 T€ sind nach dem Eröffnungstermin dem RPA zur Prüfung zu übergeben (Vergabekontrollstelle).
- Bauleistungen ab einem Auftragswert von 500 T€ sind vor Auftragserteilung vom RPA auf etwaige Auffälligkeiten usw. durchzusehen.
- Beratung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.
- Prüfung von Baurechnungen.

Die stark erhöhten Wertgrenzen für die Bauvergaben von 2009 bis 2011 dürfen seit 2012 nicht mehr angewandt werden, da die Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht mehr verlängert wurde. Durch die Neufassung der VOB vom 01.10.2010 (jetzt gültige Fassung vom 26.06.2012) haben sich einige Vergabevorschriften geändert. Wir haben deshalb die Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen der Stadt und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung an die jetzt geltenden Regelungen angepasst.

Zum Beispiel sind Freihändige Vergaben jetzt nur noch bis zu einem Betrag von 20 T€ und Beschränkte Ausschreibungen für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau nur noch bis 150 T€ zulässig.

Die anderen Regelungen dieser Dienstanweisung, die unter anderem der Korruptionsverhütung dienen, bleiben natürlich bestehen. Das heißt z.B., dass bei freihändigen Vergaben im Regelfall mindestens 3 Angebote einzuholen sind und die Auswahl der Bewerber der Betriebsleiter auf Vorschlag des Sachbearbeiters trifft. Das Gleiche gilt für die Entscheidung, welches Ausschreibungsverfahren gewählt wird. Die Wertgrenzen sind ja Höchstwerte und im Einzelfall kann es durchaus ratsam sein, öffentlich auszuschreiben, obwohl eine beschränkte Ausschreibung oder sogar eine freihändige Vergabe erlaubt wäre.

Bei der Prüfung von Vergaben achten wir grundsätzlich darauf, dass soweit wie möglich ein uneingeschränkter Wettbewerb gewährleistet ist. Diesbezügliche Einschränkungen müssen begründet werden. Leistungsbeschreibungen müssen von allen Interessenten in gleicher Weise verstanden werden können und sollen keine Möglichkeit zur spekulativen Preisgestaltung bieten, die sich im Allgemeinen zum Nachteil des Auftraggebers auswirkt. Vertragliche Vereinbarungen müssen den aktuellen Stand der einschlägigen Bestimmungen und der Rechtsprechung wiedergeben.

3.3.2 Bauausgabeprüfung

Das Investitionsvolumen betrug 2015 2,06 Mio. € (Vorjahr 2,16 Mio. €).

Es ergaben sich keine größeren Feststellungen bei der Prüfung (nur kleinere Beträge).

4. Ergebnisse des Jahresabschlusses

4.1 Vergleich Planansätze mit Ergebnissen

4.1.1 Erfolgsplan	Planansatz T€	Ergebnis T€	+/- T€
Erträge			
Umsatzerlöse	5.953	5.998	45
Sonstige betriebliche Erträge	4	315	311
Teilauflösung akt. Zinsausgleich	0	9.262	9.262
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	5.957	15.575	9.618
Verlust = Vortrag auf Folgejahre			0
Gewinn = Vortrag auf Folgejahre	-144	-234	-90
Summe Erträge = Gesamtsumme	5.813	15.341	9.528
Aufwendungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen	2.043	2.025	-18
Personalaufwand	474	551	77
Abschreibungen	1.837	1.940	103
Teilaufl. akt. Zinsausgl. (einschl. Darl. Tilg.)	0	9.400	9.400
Zinsen	1.380	1.339	-41
Sonstiger betr. Aufwand	79	86	7
Kfz-Steuern	0	0	0
Summe Aufwendungen = Gesamtsumme	5.813	15.341	9.528

4.1.2 Vermögensplan	Planansatz T€	Ergebnis T€	+/- T€
Einnahmen			
Beiträge und ähnliche Entgelte	50	15	-35
Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.837	1.940	103
Aktivierter Zinsausgleich (einschl. Darl. Tilg)	0	9.400	9.400
Kredite	4.902	4.183	-719
Summe Einnahmen	6.789	15.538	8.749
-Überdeckung			0
Unterdeckung		246	246
Gesamtsumme	6.789	15.784	8.995
Ausgaben			
Investitionen	2.575	2.058	-517
Tilgung aktivierter Zinsausgleich	0	9.262	9.262
Darlehenstilgung	4.153	4.402	249
Auflösung empfangene Ertragszusch.	61	62	1
Summe Ausgaben	6.789	15.784	8.995

(Zahlen in Klammern jeweils Vorjahresergebnis)

4.2 Bilanzsumme (55.186.212 €) **45.696.349 €**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,49 Mio. € =17,2 % verringert.
Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren:

Auf der Aktivseite:

Abwassergebühren (Forderungen)	- 0,759 Mio. €
Forderungen an die Stadt (Verrechnungskonto)	+ 0,553 Mio. €
Aktivierter Zinsausgleich	- 9,400 Mio. €

Auf der Passivseite:

Kostenunterdeckung	+ 0,234 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+ 2,837 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt:	
Für Sachanlagevermögen u. akt. Zinsausgleich	- 12,320 Mio. €
Sonstige Verbindlichkeiten	- 0,402 Mio. €
Sonstige Rückstellungen	+ 0,210 Mio. €

4.3 Eigenkapital (- 334.371 €) **- 100.424 €**

Auf die Ausstattung mit Stammkapital wurde gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz verzichtet (§ 3 Abs. 1 Betriebssatzung). Der Verlustvortrag aus Kostenunterdeckung von 334.371 € verringert sich um den „Gewinn“ in 2015 von 233.947 € auf 100.424 €.

Die restliche Kostenunterdeckung ist nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz innerhalb von 5 Jahren auszugleichen = spätestens 2018 (siehe auch Nr. 5.7 Jahresergebnis, Seite 13).

Die gebührenrechtliche Unterdeckung von 100.424 € ist in der Bilanz unter dem Eigenkapital aufgeführt. Dies bedeutet im Endergebnis auf Berichtsende ein negatives Eigenkapital.

4.4 Empfangene Ertragszuschüsse (3.262.562 €) **3.215.350 €**

Bei den passivierten Ertragszuschüssen handelt es sich um Kanalbeiträge nach § 32 der Abwassersatzung, die nicht einem konkreten Wirtschaftsgut zugeordnet werden können. Sie werden mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst und als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (5,75 € je m² Grundstücksfläche bei eingeschossiger Bebaubarkeit, höhere Bebaubarkeiten bzw. geringere Nutzungen – z.B. Stellplatzgrundstücke - werden durch unterschiedliche Nutzungsfaktoren nach § 26 der Abwassersatzung berücksichtigt).

Der Stand der passivierten Ertragszuschüsse ist per Saldo um 47.212 € gesunken.

4.5 Sonstige Rückstellungen (0) **210.000 €**

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen für die

• Unterhaltung techn. und maschin. Anlagen SKA Neuschöntal	70.000 €
• Unterhaltung Kanäle	50.000 €
• Unterhaltung Schachtbauwerke	50.000 €
• Entsorgung Klärschlamm	40.000 €

Nach dem § 249 Handelsgesetzbuch können die unterlassenen Instandhaltungen innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden, ansonsten sind die Rückstellungen im Folgejahr aufzulösen.

4.6 Langfristige Verbindlichkeiten (51.422.233 €) **41.941.296 €**

Von den 2015 zur Verfügung stehenden Krediten von 8.419.971 € (planmäßig 2015 2.148.344 € und 2.754.000 € zur Umschuldung akt. Zinsausgleich plus 279.000 € außerplanmäßige Umschuldung Kreditinstitute und Aufnahmeerest Vorjahr 3.238.627 €) wurden 2015 4.183.000 € aufgenommen. Zur Abwicklung der Reste im Vermögensplan erfolgte ein Übertrag der Kreditermächtigung von 3.718.410 € in das Folgejahr. Auf die restliche Kreditermächtigung von 518.561 € wurde beim Abschluss 2015 verzichtet.

Auf Wunsch der Stadt Backnang hat die SEB in den Jahren 2010, 2011 und 2014 Sondertilgungen von 1 Mio. €, 2 Mio. € und 2 Mio. € der Verbindlichkeiten bei der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens getätigt. Diese Umschuldungen bringen für die SEB einen wirtschaftlichen Vorteil, da der Zinssatz für die gesamte Laufzeit des Darlehens um 0,45 %, 0,63 % und 2,00 % günstiger ist als das Darlehen von der Stadt.

Die Umschuldung des Restbetrags an akt. Zinsausgleich von 2,754 Mio. € ist um 2,84 % günstiger als das seitherige Darlehen der Stadt für den Restbetrag an akt. Zinsausgleich.

Nach der 2016 zu Grunde liegenden Finanzplanung und den abschlussbedingten Veränderungen würde sich der Schuldenstand innerhalb des Finanzplanungszeitraums wie folgt entwickeln:

Jahr	Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	Verbindlichkeiten bei der Stadt aus Übernahme Sachanlageverm.	Verbindlichkeiten bei der Stadt für aktivierten Zinsausgleich	Gesamtsumme Verbindlichkeiten SEB
Anfangsbestände:		30.664.247 €	9.262.367 €	39.926.614 €
1999	1.622.585 €	29.775.116 €	9.721.614 €	41.119.315 €
2000	2.599.945 €	29.049.756 €	10.140.809 €	41.790.510 €
2001	4.305.589 €	28.237.955 €	10.520.029 €	43.063.573 €
2002	6.630.276 €	27.467.072 €	10.860.839 €	44.958.187 €
2003	8.413.462 €	26.717.481 €	11.214.182 €	46.345.125 €
2004	9.618.854 €	25.811.813 €	11.472.427 €	46.903.094 €
2005	9.980.177 €	24.941.634 €	11.694.529 €	46.616.340 €
2006	11.381.926 €	24.146.493 €	11.883.271 €	47.411.690 €
2007	12.796.355 €	23.311.268 €	12.036.605 €	48.144.228 €
2008	13.625.437 €	22.553.669 €	12.153.798 €	48.332.904 €
2009	14.181.049 €	22.102.596 €	12.232.836 €	48.516.481 €
2010	15.812.505 €	20.660.544 €	12.268.010 €	48.741.059 €
2011	18.490.894 €	18.247.333 €	12.262.445 €	49.000.672 €
2012	19.723.499 €	17.882.386 €	12.219.913 €	49.825.798 €
2013	21.132.754 €	17.524.738 €	12.140.094 €	50.797.586 €
2014	24.231.895 €	15.174.244 €	12.016.094 €	51.422.233 €
2015	* 30.788.947 €	14.870.759 €	0 €	45.659.706 €
2016	31.115.195 €	14.572.759 €	0 €	45.687.954 €
2017	32.494.195 €	14.280.759 €	0 €	46.774.954 €
2018	32.903.195 €	13.994.759 €	0 €	46.897.954 €
2019	34.420.195 €	13.714.759 €	0 €	48.134.954 €

Zahlen von 2016 bis 2019 aus der Finanzplanung für 2016 berichtigt um das tatsächliche Ergebnis von 2015 (*einschl. 3.718.410 € übertragene Kreditermächtigungen)

5. Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Betriebserträge (6.232.224 €) **15.575.470 €**

5.1.1 Umsatzerlöse (6.227.976 €) **5.997.983 €**

Der weitaus größte Posten bei den Umsatzerlösen sind die Abwassergebühren. Einschließlich der Einnahmen aus der Schlammmentwässerung waren dies 4.948.323 €. Sie sind damit gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % gesunken (Hauptgrund: 25.609 m³ weniger verkaufte Abwassermenge).

Der zweitgrößte Posten betrifft den Leistungsaustausch zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Für die Straßenentwässerung haben die Stadt und der Zweckverband Lerchenäcker an den Eigenbetrieb eine Kostenerstattung von 927.438 € (Vorjahr 1.039.070 €) geleistet.

5.1.2 Sonstige betriebliche Erträge (4.248 €) **9.576.977 €**

Als Gegenposition zu den unter Aufwendungen gebuchten Abschreibungen akt. Zinsausgleich wird unter sonstige betriebliche Erträge 9.262.367 € (Erlass akt. Zinsausgleich durch die Stadt) als Ertrag gebucht. Der restliche Betrag teilt sich auf in 4.248 € Mieteinnahmen und 181.766 € bzw. 128.596 € Erstattungen von der Stadt für Kanalerneuerungen Beethovenstraße bzw. Gartenstraße.

5.2 Betriebs- und Unterhaltungsaufwand (2.157.027 €) **2.576.238 €**

5.2.1 Aufwand für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe (674.603 €) **679.481 €**

5.2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen (1.009.326 €) **1.345.806 €**

- davon für Trocknung u. Entsorgung Schlamm (114.323 €) **187.438 €**

- davon Leistungen Stadt für Eigenbetrieb (309.300 €) **309.300 €**

- davon Leistungen SWB für Eigenbetrieb (170.571 €) **167.531 €**

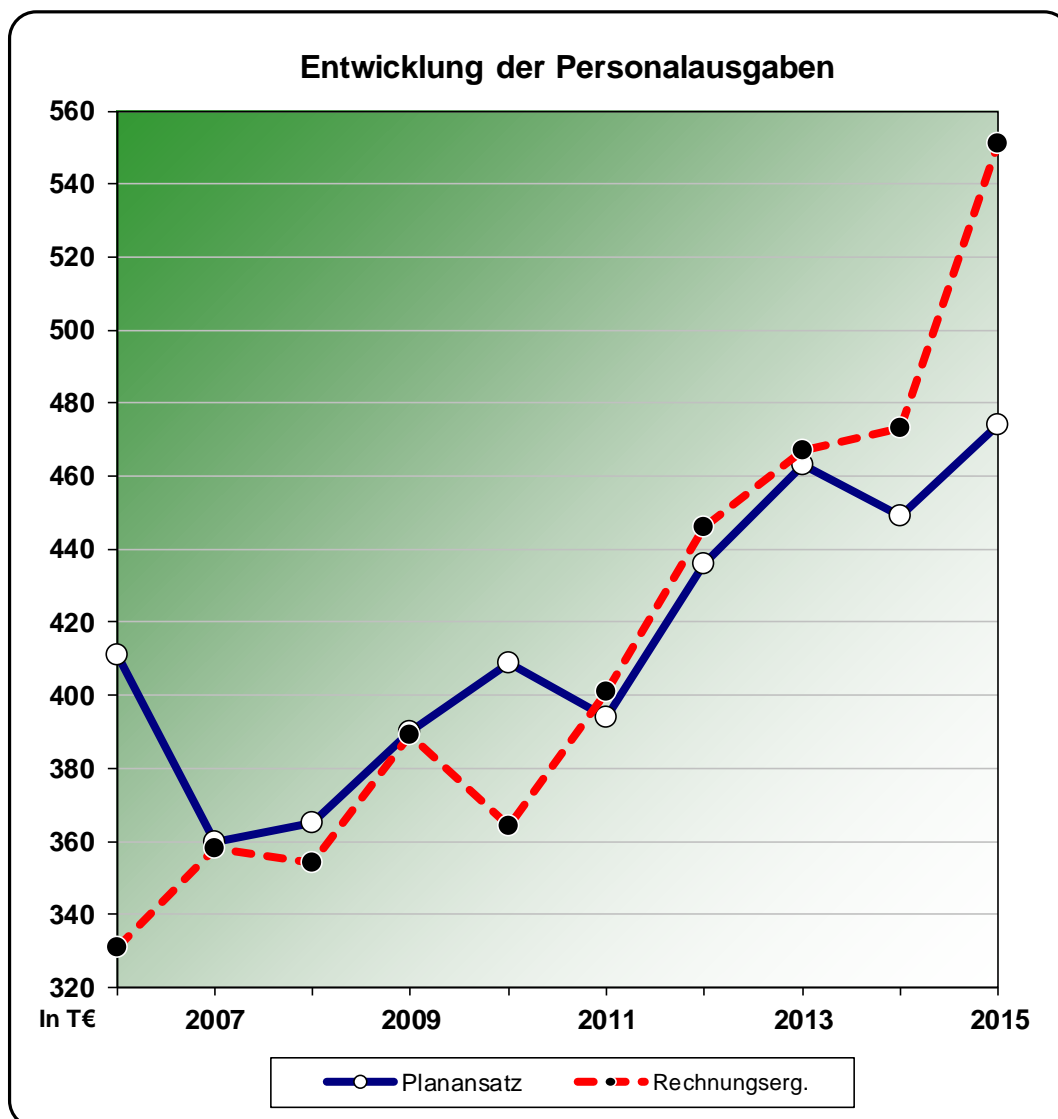
5.2.3 Personalaufwand (siehe nächste Seite) (473.098 €) **550.951 €**

Die Kosten für den Betriebs- und Unterhaltungsaufwand sind auf den Seiten 29 und 30 im Jahresabschluss 2015 der SEB aufgeschlüsselt.

5.2.3 Personalaufwand

(473.098 €)

550.951 €



Die Personalausgaben sind 2015 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 16,5 % auf 551 T€ gestiegen (Planansatz 474 T€). Die deutliche Steigerung ist vor allem bedingt durch die Schaffung und Besetzung von 2 neuen Stellen (ausführliche Begründung siehe Wirtschaftsplan SEB 2016 Seite 6).

Durch den Rückgang der Umsatzerlöse um 3,7 % ist der prozentuale Anteil an den Umsatzerlösen verhältnismäßig noch stärker von 7,6 % auf 9,2 % gestiegen.

Den Personalausgaben steht auf der Einnahmenseite bei Erlösen aus Arbeiten für Dritte der Kostenersatz für Personalleistungen für die Städt. Klärschlammverwertung Backnang GmbH von 36.976 € gegenüber (Vorjahr: 40.690 €). Im Stellenplan der SEB ist ab dem Jahr 2012 ausgeführt, dass die Erhöhung um eine Stelle hauptsächlich für den Betrieb der neuen Klärschlamm-trocknungsanlage benötigt wird. Dies wird durch den oben aufgeführten Kostenersatz bestätigt.

Bei den Personalausgaben der SEB ist zu berücksichtigen, dass die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme städtischer Mitarbeiter in Höhe von 309.300 € unter Aufwendungen für bezogene Leistungen verbucht wird. Dies und die Übernahme von Arbeiten für die Klärschlammverwertung müssen bei der Betrachtung der Personalausgaben z.B. deren Anteil an den Umsatzerlösen berücksichtigt werden.

5.3 Abschreibungen	(1.872.621 €)	11.340.087 €
5.3.1 des Anlagevermögens u. Sachanlagen	(1.748.621 €)	1.940.020 €

Der Gemeinderat hat am 17.07.2008 die von uns vorgeschlagenen konzeptionellen Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen. Ein Punkt war, ab 2009 die am oberen Rahmen liegenden Abschreibungszeiten zu verkürzen, was zu der deutlichen Erhöhung der Abschreibungen geführt hat (2008: 1,20 Mio. € davon 20 T€ Anlageabgänge, 2015: 2,08 Mio. €, davon 358 T€ Anlageabgänge und 138 T€ Tilgung Darlehen Zinsausgleichsansprüche). Verändert wurde auch die seitherige Vereinbarung mit der Stadt, dass der jeweilige jährliche Abschreibungsbetrag, vermindert um den Tilgungsbetrag der Darlehen bei den Kreditinstituten, zur Tilgung der Verbindlichkeiten bei der Stadt verwendet wird. Ab 2009 wird der jeweilige Restbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens mit 2 % getilgt. Diese Veränderung führt dazu, dass dem Eigenbetrieb, außer Kanalbeiträgen, weitere eigene Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen. Dies waren 2015: 128 T€.

5.3.2 Abschreibungen aktivierter Zinsausgleich	(124.000 €)	9.400.067 €
---	-------------	--------------------

Hier handelt es sich bis einschließlich 2014 um den Zinsausgleich wegen des Umstiegs von der Durchschnittswertmethode auf die Restwertmethode. Bei dem Betrag in 2015 von 9.400.067 € handelt es sich um den von der Stadt erlassenen Teilbetrag an akt. Zinsausgleich von 9.262.367 € und 137.700 € Tilgung für den abgelösten Restbetrag an akt. Zinsausgleich durch die Aufnahme eines Darlehens von 2.754.000 € (Erläuterung hierzu siehe Anlage 2, Seite 17 bis 19, Auszug aus unserem Vorjahresbericht).

Bis einschließlich 2010 hatte der Eigenbetrieb einen Zinsausgleichsanspruch an die Stadt Backnang, der in der Gewinn- und Verlustrechnung der SEB unter „andere aktivierte Eigenleistungen“ als Ertrag aufgeführt war (35.174 €). Seit dem Jahr 2011 fallen jedoch keine zu aktivierenden Zinsansprüche mehr an, da die zweite Hälfte der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer begonnen hat, und die aktivierten Zinsausgleichsansprüche aufzulösen und an die Stadt Backnang zurückzuzahlen sind (Aufwand bei der SEB).

Ohne das 2. Sanierungskonzept wäre die jährliche Tilgungsbelastung des Eigenbetriebs von 5.565 € im Jahr 2011 nach Berechnung der SEB bis zur letzten vollen Tilgungsrate auf 936.768 € im Jahr 2036 gestiegen.

Diese hohen jährlichen Mehrbelastungen hätten zu deutlichen Steigerungen der Abwassergebühr geführt. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat deshalb im Oktober 2014 ein 2. Sanierungskonzept beschlossen, das die Streichung des aktivierten Zinsausgleichs beinhaltet (siehe auch Anlage 2, Seite 17-19, Auszug aus Vorjahresbericht).

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	(81.396 €)	85.508 €
---	------------	-----------------

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf Seite 30 im Jahresabschluss der SEB aufgeschlüsselt.

5.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.832.157 €)	1.339.326 €
Zinsen an Kreditinstitute	(711.003 €)	713.990 €
Zinsen Kassenkonto Stadt	(1.227 €)	8 €
Zinsen Darlehen Stadt (4,0% für das übergebene Anlagevermögen)	(634.323 €)	606.970 €
Zinsen Darlehen Stadt (4,0% für Zinsverluste wegen Anwendung der Durchschnittswertmethode, siehe hierzu Seite 24 Jahresabschluss SEB)	(485.604 €)	*18.358 €

*Der restl. Betrag an akt. Zinsausgleich wurde nach Darlehensaufnahme von 2,754 Mio. € zum 01.03.2015 getilgt. Bei dem Betrag von 18.358 € handelt es sich um die Zinszahlung an die Stadt für die Monate Januar und Februar 2015

5.6 Betriebsergebnis (+ 288.559 €) **+ 233.436 €**

Bei dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen gemäß § 102 Abs. 3 GemO. Damit sind keine Ertragssteuern zu bezahlen. Das Betriebsergebnis unterscheidet sich deshalb vom Jahresergebnis nur um die Finanzerträge.

5.7 Jahresergebnis (+ 288.559 €) **+ 233.947 €**

Um die geringen Zinserträge von 511 € erhöht sich das Jahresergebnis gegenüber dem Betriebsergebnis.

Durch den Jahresgewinn von 233.947 € sinkt die gebührenrechtliche Unterdeckung der Vorjahre von 334.371 € auf 100.424 €, die innerhalb von 5 Jahren auszugleichen ist (siehe auch Seite 8 Nr. 4.3).

Der Wirtschaftsplan 2015 sah eine Überdeckung von 143.833 € vor. Das Jahresergebnis ist um 90.114 € besser ausgefallen. Die Gründe für die positive Entwicklung sind auf Seite 13 des SEB-Berichts 2015 aufgeführt.

Der Erfolgsplan 2016 sieht eine Kostenüberdeckung von 226.979 € vor. Bei planmäßigem Vollzug wäre die restliche gebührenrechtliche Unterdeckung von 100.424 € ausgeglichen und es würde sich eine gebührenrechtliche Überdeckung von 126.555 € ergeben. Dieser Betrag würde dann zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge zur Verfügung stehen. Gebührenrechtliche Über- bzw. Unterdeckungen sind nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz innerhalb von 5 Jahren auszugleichen (Überdeckung 2016 spätestens 2020).

5.8 Liquidität

2015 war die Liquidität des Eigenbetriebs jederzeit gegeben (Einheitskasse mit der Stadt). Zum Jahresende 2015 ergab sich ein Kassenbestand von 1,188 Mio. € (Vorjahr 636 T€). Kassenmehr- bzw. Kassenminderausgaben werden täglich verzinst und zwischen Stadt und Eigenbetrieb vierteljährlich ordnungsgemäß verrechnet (Zinsertrag von 502 €). Da der verrechnete Zinssatz 2015 durch die niedrigen Geldanlagezinsen äußerst günstig war, hat der Eigenbetrieb benötigte Fremdmittel richtigerweise möglichst spät abgerufen.

6. Wirtschaftliche Verhältnisse und Schlussbemerkungen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang wurde ausschließlich mit Fremdkapital bzw. mit Trägerdarlehen der Stadt Backnang finanziert. Dies ist bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 102 Abs. 3 GemO zulässig (§12 Abs. 2 EigBG) und hat zur Folge, dass der Eigenbetrieb ohne Subventionen der Stadt auskommen muss.

Wie bereits unter 5.3 (Seite 12) aufgeführt, hat der Gemeinderat am 17.07.2008 die von uns vorgeschlagenen konzeptionellen Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen (vollständig aufgeführt in unserem Bericht 2008 auf den Seiten 11 und 12 – siehe auch Anl. 1 Seite 16).

Ziel des Beschlusses ist, eine Nettoneuverschuldung des Eigenbetriebs zu vermeiden. Dieses Ziel kann natürlich nicht jedes Jahr erreicht werden, wohl aber innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung.

Die Entwicklung des Gesamtschuldenstandes seit Gründung des Eigenbetriebs (1999) bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2016 im Jahr 2019 ist aus der Aufstellung auf Seite 9 unseres Vorjahresberichts ersichtlich. Um die Zielerreichung zu überprüfen, muss dem Schuldenstand von 2014 von 51,422 Mio. € noch die

nach 2015 übertragene Kreditermächtigung von 3,239 Mio. € hinzugezählt werden = 54,661 Mio. € Sollsschuldenstand zum Jahresende 2014.

Mit diesem Schuldenstand wurde die Zielvorgabe, keine Erhöhung der Nettoneuverschuldung gegenüber 2008, um 5,7 Mio. € deutlich verfehlt. Hauptgrund sind die den Eigenbetrieb betreffenden Kosten für den Hochwasserschutz (2010 bis 2014 einschließlich Übertrag nach 2015: 3,2 Mio. €).

Leider haben die Konsolidierungsmaßnahmen von 2008 nicht ausgereicht. Auch auf Antrag aus dem Gemeinderat haben wir deshalb ein zweites Konsolidierungskonzept erarbeitet, das der Gemeinderat am 23.10.2014 beschlossen hat.

Die beiden finanziellen Verbesserungsvorschläge und die Auswirkungen für die SEB und die Stadt sind aus den Seiten 14 bis 16 unseres Vorjahresberichts ersichtlich.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind die im RPA-SEB-Bericht 2008 aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen als Anlage 1, Seite 16 und die im RPA-SEB-Bericht 2014 aufgeführten zweiten Konsolidierungsmaßnahmen als Anlage 2, Seite 17 bis 19 beigefügt.

Die in der Anlage 2 auf Seite 18 aufgeführten prognostizierten finanziellen Verbesserungen für die SEB haben sich beim SEB-Abschluss 2015 bestätigt. Etwas höher fiel die Verbesserung durch eine höhere Zinsdifferenz zwischen Fremddarlehen und Darlehen der Stadt bei der Ablösung des Restbetrags an akt. Zinsausgleich von 2,754 Mio. € aus (2,84 % statt 2,0 %).

7. Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde entsprechend § 111 der GemO für Baden-Württemberg i.V. mit § 9 der Gemeindeprüfungsordnung durchgeführt. Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben.

Geprüft wurde, ob

- die für die Gemeinde geltenden, auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses und die Anordnungen des Oberbürgermeisters bzw. des für den Eigenbetrieb zuständigen Bürgermeisters eingehalten wurden.
- die Vergütungen der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen der Stadt bzw. den Stadtwerken Backnang und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang angemessen waren.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht. Auf Grund pflichtgemäßer Prüfung wird

bestätigt,

dass die gesetzlichen Vorschriften (soweit im Bericht nicht anderweitiges aufgeführt wurde), die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses und die Anordnungen des Oberbürgermeisters bzw. des für den Eigenbetrieb zuständigen Bürgermeisters eingehalten wurden (soweit wir feststellen konnten).

Der Leistungsaustausch zwischen der Stadt bzw. den Stadtwerken und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang wurde angemessen vergütet.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang förmlich festzustellen.

Backnang, den 02.09.2016



Viktor Beigelbeck

Verteiler:

GR, OB, EBM, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Stadtkämmerei, Pressestelle, Rechnungsprüfungsämter RMK

Anlage 1: Auszug aus RPA-SEB-Bericht 2008 – 1. Sanierungsmaßnahmenpaket

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Bericht vom 09.11.2007 zu dem SEB-Bericht 2006 (und auch schon in den vorangegangenen Berichten) auf die finanzwirtschaftliche Situation der SEB hingewiesen.

Kernaussage: Hohe getätigte und im Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2011 hohe vorgeplante Investitionen haben und werden weiterhin zu einer Erhöhung der Verschuldung und damit zu Belastungen für die Zukunft führen. Dies geht aus der Aufstellung auf Seite 7 dieses Berichts deutlich hervor.

Das Rechnungsprüfungsamt hat deshalb Änderungsmöglichkeiten und deren finanzielle Auswirkungen aufgezeigt, die SEB und die Stadtkämmerei haben zugestimmt.

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss für Stadtentwässerung am 03.06.2008 hat der Gemeinderat am 17.07.2008 folgende konzeptionelle Veränderungen beschlossen:

1. Der jeweilige jährliche Abschreibungsbetrag, vermindert um den Tilgungsbetrag der Darlehen bei den Kreditinstituten, wurde zur Tilgung der Verbindlichkeiten bei der Stadt für die Übernahme des Sachanlagevermögens verwendet. Ab 2009 wird der jeweilige Restbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens mit 2 % getilgt. Dies führt zu einer Verlängerung des Verschuldungszeitraums bei der Stadt, aber zu einer Senkung der jährlichen Darlehensaufnahmen bei Kreditinstituten.
2. Senkung des Zinssatzes von 4,5 % auf 4,0 % für die Verbindlichkeiten der SEB gegenüber der Stadt von derzeit 35,3 Mio. €. Der von der Stadt angesetzte langjährige kalkulatorische Zinssatz für die Kostenrechnenden Einrichtungen beträgt 4,5 %. Eine Senkung bereits ab 2008 auf 4,0 % ist vertretbar, da der derzeitige durchschnittliche Zinssatz für städtische Darlehen 4,04 % beträgt. Dies führt 2008 zu einer möglichen Abdeckung der Unterdeckung von 135 T€ des Jahres 2006 und eines Teilbetrags der voraussichtlich entstehenden Unterdeckung des Jahres 2007 von circa 197 T€. *(Nach Abschluss von 2007 steht die Unterdeckung jetzt mit 135.911 € fest)*. Um eine Reduzierung der Kreditaufnahme zu erreichen, müssen ab 2009 die Abschreibungen um den Entlastungsbetrag erhöht werden. Dies ist auch gerechtfertigt, da sich die Abschreibungszeiten im oberen Rahmen bewegen.
3. Erhöhung der Abschreibungen um den sich ergebenden Betrag einer zusätzlichen Erhöhung der Abwassergebühr um 0,20 Euro zum 01.01.2009. Durch die oben aufgeführte Umstellung der Tilgung, der gegenüber der Stadt bestehenden Verbindlichkeiten aus der Übernahme des Sachanlagevermögens, wirkt sich dann eine Erhöhung des Abschreibungsbetrags kreditmindernd aus.
4. Verminderung des jährlichen Investitionsvolumens um circa 0,4 Mio. €. In den Jahren 2002 bis 2006 wurden im Durchschnitt jährlich 1,6 Mio. € investiert. Dies führte zu einer durchschnittlichen jährlichen Erhöhung der Verschuldung gegenüber Kreditinstituten von 1,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Darlehen von der Stadt lag die jährliche Erhöhung der Gesamtverschuldung der SEB im Durchschnitt bei 0,9 Mio. €.

Wenn, wie im Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2011 aufgeführt, weitergearbeitet wird, wäre das durchschnittliche jährliche Investitionsvolumen 2,2 Mio. €. Dies würde im Durchschnitt zu einer jährlichen Erhöhung der Verschuldung gegenüber Kreditinstituten von 1,5 Mio. € führen. Unter Berücksichtigung der Darlehen von der Stadt wäre die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Gesamtverschuldung der SEB 0,9 Mio. €.

Anlage 2: Auszug aus RPA-SEB-Bericht 2014 – 2. Sanierungsmaßnahmenpaket

Leider haben die Konsolidierungsmaßnahmen von 2008 nicht ausgereicht. Auch auf Antrag aus dem Gemeinderat haben wir deshalb ein zweites Konsolidierungskonzept erarbeitet, das der Gemeinderat am 23.10.2014 beschlossen hat.

Die beiden finanziellen Verbesserungsvorschläge und die Auswirkungen für die SEB und die Stadt sind aus folgendem Auszug aus der Sitzungsvorlage ersichtlich:

Finanzielle Verbesserungsvorschläge für die SEB:

1. Der nach dem umfangreichen Sanierungskonzept von 2008 noch verbleibende Sanierungsvorschlag wäre, den bei der Gründung der SEB 1999 gebildeten **aktivierten Zinsausgleich von 9.262.367 € zu streichen**. In der Bilanz zum Jahresende 2014 beträgt der aktivierte Zinsausgleich voraussichtlich 12.016.594 €. Den Differenzbetrag von 2.754.227 € zum Anfangsbestand von 1999 hat die Stadt der SEB von 1999 bis 2010 abzüglich der Tilgungen der SEB von 2011 bis 2014 überwiesen. **Diesen tatsächlich von der Stadt an die SEB geleisteten Differenzbetrag von 2.754.227 €, der mit jährlich 4 % zu verzinsen ist, tilgt die SEB im Jahre 2015 bei der Stadt in einem Betrag und nimmt diesen 2015 bei einem Kreditinstitut auf** (Umschuldung – voraussichtlicher derzeitiger Zinssatz 2 %). Damit wäre Ende 2015 in der Bilanz der SEB der aktivierte Zinsausgleich vollständig getilgt.
2. Kürzung der Abschreibungsdauer = Erhöhung der jährlichen Abschreibungen um ca. *185 T€. Dieser Betrag erhöht die jährlichen Eigenfinanzierungsmittel der SEB für Investitionen und vermindert den Kreditbedarf.
(* Ohne Streichung bzw. Teilrückzahlung des akt. Zinsausgleichs wäre nach Berechnung der SEB ab 2015 eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 10 Cent/m² und der Schmutzwassergebühr um 8 Cent/m³ erforderlich. Wird der Sanierungsvorschlag Nr. 1 und 2 durchgeführt, ist noch eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 6 Cent/m² erforderlich).
Die Schmutzwassergebühr könnte um 8 Cent/m³ gesenkt werden. Da aber eine Erhöhung der jährlichen Eigenfinanzierungsmittel dringend erforderlich ist, wird unter 2. vorgeschlagen, statt einer Gebührensenkung die Abschreibungen um den errechneten Wert zu erhöhen).

Bei planmäßiger Durchführung des Wirtschaftsplans 2014 der SEB ergibt sich auf Jahresende 2014 eine Gesamtverschuldung von 54.692.586 €. Wenn der aktivierte Zinsausgleich gestrichen wird, verringert sich die Gesamtverschuldung ab 2015 um 9.262.367 € auf 45.430.219 €. Die SEB sollte nach der Entlastung verpflichtet werden, diese Gesamtverschuldung jeweils nach Ende der 5-jährigen Finanzplanung nicht zu erhöhen (Ausnahmen: Investitionsausgaben für den örtl. Hochwasserschutz und mit Gemeinderatsbeschluss außergewöhnliche zusätzliche Investitionsausgaben).

Auswirkung der Sanierungsvorschläge auf den Wirtschaftsplan der SEB und den Haushalt der Stadt:

Erfolgsplan SEB 2015:

4 % Zinsen von 9.262.367 € = Wenigerausgabe	371 T€
2 % angenommene Zinsdifferenz von 2.754.227 € zwischen akt. Zinsausgleich und Kreditmarktdarlehen = Wenigerausgabe	55 T€
Wegfall Tilgung akt. Zinsausgleich = Wenigerausgabe	164 T€
Reduzierung Straßenentwässerungsanteil durch Wegfall des akt. Zinsausgleiches = Wenigereinnahme von der Stadt	- 118 T€
Erhöhung Abschreibung (Vorschlag 2) = Mehrausgabe	- 185 T€
Summe Verbesserung Erfolgsplan SEB	287 T€

Finanzplan SEB 2015:

Tilgung (20 Jahre) Darlehen 2.754.227 € aus Umschuldung = Mehrbelastung	- 138 T€
Erhöhter Abschreibungsbetrag = Mehreinnahme	185 T€
Summe Verbesserung Finanzplan SEB	47 T€
Gesamtsumme Verbesserung SEB 2015	334 T€

Verwaltungshaushalt der Stadt 2015:

4 % Zinsen von 9.262.367 € = Wenigereinnahme	- 371 T€
2 % angenommene Zinsdifferenz von 2.754.227 € zwischen akt. Zinsausgleich und Nichtaufnahme Kreditmarktdarlehen = Wenigereinnahme	- 55 T€
Reduzierung Straßenentwässerungsanteil durch Wegfall des akt. Zinsausgleiches = Wenigerausgabe an die SEB	118 T€
Summe Verschlechterung Verwaltungshaushalt Stadt Backnang	-308 T€

Vermögenshaushalt der Stadt 2015:

Wegfall Tilgung akt. Zinsausgleich = Wenigereinnahme	- 164 T€
Gesamtsumme Verschlechterung Stadt 2015 (308 T€ + 164 T€)	472 T€

Es sollte aber nicht nur das Jahr 2015 betrachtet werden, da die Tilgungsbeträge für den akt. Zinsausgleich in den nächsten Jahren deutlich stärker steigen, als die sich durch die jährliche Tilgung ergebende Zinsminderung. Bei einer Berechnung des Durchschnittsbetrags für einen Jahreszeitraum von 20 Jahren würde sich eine **durchschnittliche jährliche Gesamtverschlechterung für den städtischen Haushalt von 558 T€** ergeben (186 T€ Zinsen durch Streichung akt. Zinsausgleich plus 27 T€ Zinsen für Tilgung akt. Zinsausgleich in 2015, plus jährl. Tilgung 463 T€, minus Straßenentwässerungsanteil 118 T€).

Diese Belastung kann die Stadt nach der derzeitigen finanziellen Lage ohne einen anderweitigen Ausgleich nicht tragen (finanzielle Anforderungen an die Stadt steigen u.a. starker Anstieg der Kinderbetreuungskosten).

Eine **Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte** auf 370 %, bei unterstellten 15,5 Mio. € Gewerbesteuerereinnahmen bei 360 Prozentpunkten, ergibt ein **jährliches Plus von 430 T€.**

Eine **Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B um 15 Prozentpunkte** auf 375 %, bei unterstellten 5,4 Mio. € Grundsteuerereinnahmen bei 360 Prozentpunkten, ergibt ein **jährliches Plus von 225 T€.**

Summe der jährlichen Verbesserung der Einnahmen um 655 T€

Dies würde den durchschnittlichen jährlichen Verlust der Stadt von 558 T€ ausgleichen. **Eine Erhöhung um 10 bzw. 15 Prozentpunkte von 360 Prozentpunkten auf 370 bzw. 375 Prozentpunkte bedeuten eine betragsmäßige Erhöhung von 2,78 % bzw. 4,17 %.**

Die letzte Erhöhung der städtischen Grund- und Gewerbesteuerhebesätze ab dem Jahre 2005 liegt 10 Jahre zurück.

Durchschnittliche Hebesätze Große Kreisstädte RMK: (ohne Backnang, Hebesätze BK in Klammern)

	2005		2014	
	Durchschnitt	(BK)	Durchschnitt	(BK)
Grundsteuer A:	326	(360)	360	(360)
Grundsteuer B:	361	(360)	403	(360)
Gewerbesteuer:	362	(360)	369	(360)

Eine Begründung für die stärkere Erhöhung der Grundsteuerhebesätze ist die fehlende Dynamisierung bei der Grundsteuer. Ohne Erhöhung der städtischen Hebesätze bleibt die Grundsteuerbelastung für Grundstücks-, Wohnungs- und Hausbesitzer immer gleich, da der Grundsteuermessbetrag auf der Basis von Einheitswerten aus dem Jahr 1964 und nicht nach dem Zeitwert vom Finanzamt festgesetzt wird. Die Grundsteuerbelastung ist für die Eigentümer in Backnang also seit 10 Jahren unverändert. Eigentlich müssten die Grundsteuerhebesätze in kürzeren Zeitabständen mindestens um die Inflationsrate erhöht werden.

Im Gegensatz dazu errechnet sich der Steuermessbetrag bei der Gewerbesteuer nach dem Gewinn jedes Geschäftsjahres.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Meinung, dass ohne Gründung des Eigenbetriebs SEB schon viel früher eine Erhöhung der Hebesätze erfolgt wäre, da ansonsten viele Investitionen nicht durchgeführt worden wären bzw. sich eine städtische Verschuldung von über 30 Mio. € ergeben hätte.